

Verkehr und Recht

Nur eine Sekunde



Warum
Patientenan-
walt Stefan
Hermann aus
Marl Ver-
kehrsoffern
hilft

„Es war ein wunderschönes Wochenende“ dachte Klaus als letztes, bevor er losfuhr. Er saß auf seinem funkelneuen Mofa, das er gerade zu seinem Geburtstag bekommen hatte. Jetzt war er 17 und zum ersten Mal so richtig verliebt. Anja hieß sie und er war auf dem Weg zu ihr. Angekommen ist er dort nie...

Heute ist Klaus 21. Seine Lebenslust und seinen Sinn für Humor hat er wieder gefunden, sein rechtes Bein aber für immer verloren. Und Anja, die mit seinem Schicksal nicht umzugehen wusste.

Was war passiert?

Als die Ampel auf grün geschaltet hatte, war er ganz in Ruhe losgefahren. Daran, wie er seitlich von dem Auto erfasst wurde, kann er sich heute nicht mehr erinnern. Sein Anwalt hat aus den Akten erfahren, dass der Autofahrer in der Linksabbiegerspur stand, als die Ampel auf grün umschaltete. Er hatte einen Moment nicht aufgepasst und gedacht, dass er bei Grün einfach um die Kurve fahren könne. Das auch Klaus grün haben würde, hatte er nicht bedacht.

Die Staatsanwaltschaft hat das Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung inzwischen eingestellt, nachdem der Autofahrer eine Geldbuße gezahlt hat. „Fahrlässige Körperverletzung klingt harmlos“ sagt Klaus, „aber mein Leben und auch das meiner Familie hat sich komplett geändert“. Um sein Leben zu retten, musste sein

rechtes Bein amputiert werden. Dann saß er erst im Rollstuhl, die Prothese wollte einfach nicht halten, die Wohnung musste umgebaut werden. Später dann das Gehtraining, immer wieder Rückschläge... Und immer wieder der Kampf mit der Krankenkasse, wann was bezahlt wird. Da blieb nur noch der Weg zum Rechtsanwalt.

„Leider kann ich die Gesundheit meiner Mandanten nicht wieder herstellen, aber ich kann ihnen zu einer angemessenen Entschädigung verhelfen“, erklärt Rechtsanwalt Stefan Hermann aus Marl. Er ist Fachanwalt für Medizinrecht und hat sich als solcher auf die Durchsetzung von Schadensersatz und Schmerzensgeld für Patienten spezialisiert. Für Klaus hält er ein reines Schmerzensgeld von etwa 200.000,- Euro für angemessen. Hinzu kämen verschiedene weitere Schadenspositionen, wie zum Beispiel der Verdienstaussfall.

Wie kommt der Experte zu solch einem Betrag?

In der ADAC-Schmerzensgeldtabelle finden sich nur Urteile, nach denen in vergleichbaren Fällen ein Schmerzensgeld von nur 30.000,- Euro ausgerechnet wurden. Das sei an sich ganz einfach, erläutert Rechtsanwalt Hermann, bislang haben Verkehrsrechtler solche Fälle bearbeitet und die medizinischen Folgen nicht ausreichend dargestellt. Wenn es nur heißt, der Patient habe ein Bein verloren und müsse jetzt eine Prothese tragen, könne ein Gericht eben nicht ermessen, wie groß der Schaden tatsächlich ist. Es müssen sämtliche Folgen aufgezeigt und dem Gericht plausibel gemacht werden. Nämlich dass sich auch die Hüftstellung verändern wird, was zu Beeinträchtigungen der Wirbelsäule

führt, was wiederum zu Kopfschmerzen führen kann und, und, und...

Heißt das, Unfallopfer sollten sich an einen Fachanwalt für Medizinrecht wenden?

„So pauschal kann man das nicht sagen. Ich halte es für optimal, den Anspruch dem Grunde nach und im Hinblick auf den Sachschaden durch einen Verkehrsrechtler bearbeiten zu lassen und sich mit seinen Personenschäden an einen Patientenanwalt zu wenden. Schließlich muss zunächst die Einstandspflicht des Unfallverursachers festgestellt werden.“

Was nützt es dem Patienten, wenn er ein höheres Schmerzensgeld durchsetzen kann, ihm aber über ein Mitverschulden wieder viel abgezogen wird? Ich arbeite daher in solchen Fällen mit einer Fachanwältin für Verkehrsrecht zusammen.“

Auch Klaus hat inzwischen seine Ansprüche durchgesetzt und trägt eine computergesteuerte Prothese. Wenn er jetzt etwas braucht, kann er es sich sofort von seinem Schmerzensgeld leisten und muss sich nicht mit Unfallgegner oder seiner Krankenkasse streiten, die es ihm dann erstatten. Seine Anwälte kümmern sich um alles. Und neulich hat ihn Marion angelächelt...

